

Reglement Elternmitwirkung

vom 17. Februar 2017

1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und allen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Elternhaus und der Lehrerschaft sowie einen Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten (im Folgenden „Eltern“ genannt).

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Der Elternrat unterstützt nach Möglichkeit Aktivitäten der Schule (z.B. Besuchstage, Sporttage) und setzt sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen unserer Sekundarschule ein.

Der Elternrat trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten (z.B. Berufswahl, Freizeitgestaltung, Schulweg) zur Schulqualität, zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.

2. Aufgaben des Elternrates / Grundsätze

Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Der Elternrat handelt dem Schulleitbild entsprechend.

Es wäre wünschenswert, dass im Rat Eltern aus beiden Gemeinden der Kreisschulgemeinde und aus verschiedenen Kulturkreisen vertreten wären.

Die Mitglieder des Elternrates (im Weiteren „Delegierte“ genannt, siehe Abschnitt 5) sind Ansprechpersonen für die Eltern und die Kassenlehrpersonen in Belangen der Elternmitwirkung.

Die Delegierten vertreten die Anliegen der Eltern ihrer Klasse im Elternrat. Themen, die im Elternrat zu diskutieren sind, leiten sie spätestens eine Woche vor der nächsten Vorstandssitzung an das Präsidium weiter.

Die Delegierten nehmen an den Elternratsversammlungen teil. Sie engagieren sich im Sinne der Zielsetzungen des Elternrats für die Schule.

Die Delegierten koordinieren die Elternmitarbeit und unterstützen damit die Schule bei der Organisation und der Durchführung von Schulanlässen. Dies findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Mögliche Mitwirkungsbereiche für Eltern sind:

- Organisation Besuchstage
- Berufswahl
- Organisation Mittagsraum
- Organisation von Informationsanlässen (Gewaltprävention, Pubertät usw.)
- Mitwirkung an Klassenelternabenden
- Schulanlässe (Projektwochen, Sporttage usw.)
- Mitarbeit bei Aufgabenhilfe, Mithilfe bei Deutschkursen für Migranten usw.
- Anlaufstelle für Familien ausländischer Herkunft oder für Neuzugezogene

Die Delegierten stellen anlässlich der Wahlen neuer Delegierter den Elternrat und dessen Aufgaben vor. Sie führen, zusammen mit der Lehrperson, die Neu- und Wiederwahlen auf Klassenebene durch.

3. Abgrenzung

Von der Mitwirkung ausgeschlossen sind folgende Bereiche:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung / Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan / Lehr- und Lernziele / Lehrmittel
- Stundenpläne
- Abteilungs-, Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler

4. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus jeweils einem bis zwei Delegierten pro Klasse zusammen. Bei Abteilungswechsel wird das Amtsjahr zu Ende geführt.

Aus seiner Mitte wählt der Elternrat einen Vorstand (inklusive Präsidium) von fünf oder sieben Mitgliedern. Wünschenswert wäre die Vertretung jeder Abteilung (A, B, C) und jedes Jahrgangs. Die Sitzungen des Vorstandes finden max. einmal pro Monat statt.

Der Elternrat trifft sich mindestens viermal pro Schuljahr (anlässlich der Delegiertenversammlung). Zusätzlich können Arbeitssitzungen ohne Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft einberufen werden.

Etwa eine Woche vor jeder Delegiertenversammlung setzen sich die Delegierten, falls nötig, mit ihrer Klassenlehrperson in Verbindung.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst.

Die Eltern wenden sich über ihre Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.

Der Elternrat kann Anträge an die Schulleitung stellen.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten der neuen ersten Klassen erfolgt im Rahmen eines Elternabends zu Beginn des Schuljahres.

Am ersten Elternabend der ersten Sekundarklassen stellen Mitglieder den Elternrat und die verschiedenen Aufgaben vor. Die Delegierten führen, zusammen mit der Lehrperson, die Neu- und Wiederwahlen auf Klassenebene durch.

Wählbar sind alle Eltern von Kindern der jeweiligen Klasse.

Die Eltern erhalten Gelegenheit, sich gegenseitig als Delegierte zu empfehlen und sich vor der Wahl kurz vorzustellen.

Falls sich in einer Klasse keine Eltern als Delegierte zur Verfügung stellen, so verzichten diese auf ihr Mitspracherecht.

Amtierende Mitglieder der Schulpflege sowie an der Oberstufe Ennetgraben beschäftigte Mitarbeiter können nicht gewählt werden.

Die Delegierten werden für ein Schuljahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wiederwahl erfolgt vorzugsweise anlässlich eines einberufenen Elternabends, ansonsten auf dem Schriftweg, spätestens im 1. Quartal.

5.2 Wahl des Vorstandes

Die Wahl des Vorstandes findet anlässlich der ersten Delegiertenversammlung statt. Die Mitglieder des Vorstandes üben das Vorstandsamt grundsätzlich für die Dauer von zwei Jahren aus.

Ergänzungswahlen für austretende Mitglieder des Vorstandes erfolgen jährlich.

6. Delegiertenversammlungen

Die erste Delegiertenversammlung im Schuljahr findet im 1. Quartal statt. Anlässlich der ersten Delegiertenversammlung konstituiert sich der Vorstand. Die Delegiertenversammlung wird vom amtierenden Präsidenten einberufen und geleitet.

An der Delegiertenversammlung nehmen die Delegierten und eine Vertretung der Lehrerschaft teil. Die Schulleitung und die Schulpflege können mit beratender Stimme teilnehmen.

An den Delegiertenversammlungen werden die Jahresziele thematisiert und vereinbart.

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen können von einer Mehrheit der Delegierten verlangt werden.

An den Delegiertenversammlungen werden je nach Bedarf Arbeitsgruppen gebildet, in welchen weitere Eltern, die Schulverwaltung und der Hausdienst vertreten sein können.

Die Delegierten informieren über bevorstehende und / oder durchgeführte Aktivitäten und die dabei gemachten Erfahrungen.

Von der Delegiertenversammlung und den Arbeitssitzungen wird ein Protokoll geführt. Die Delegierten, die Vertretung der Lehrerschaft sowie die Geschäftsleitung erhalten eine Version per E-Mail.

Der Elternrat ist ein öffentliches Gremium. Die an den Delegiertenversammlungen behandelten Themen unterstehen nicht der Schweigepflicht.

7. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium des Elternrats vertritt den Rat gegen aussen (Ansprechperson).

Es pflegt den Kontakt zu Schulleitung, Schulverwaltung und Schulpflege.

Das Präsidium beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet diese. Im 4. Quartal des Schuljahres werden die Daten für alle Delegiertenversammlungen des Folgejahres festgelegt.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Organisation der Delegiertenversammlungen. Es lädt dazu alle Delegierten, die Schulleitung sowie Vertreter aus der Lehrerschaft ein. Es verschickt die Traktandenliste spätestens eine Woche vor der Versammlung. Es leitet die Versammlungen. Bei Abstimmungen und allfälliger Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Es ist verantwortlich dafür, dass von jeder Vorstandssitzung und jeder Delegiertenversammlung ein Protokoll erstellt und innert 14 Tagen versandt wird (Vorstand, Delegierte, Lehrerschaftvertretung und Geschäftsleitung).

8. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand konstituiert sich anlässlich der ersten Delegiertenversammlung des Schuljahres (Präsidium, Vizepräsidium, Aktuar).

Der Vorstand nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

Der Vorstand bereitet die Delegiertenversammlungen vor und nimmt daran teil.

Er führt die jährlichen Vorstandswahlen, inkl. Wahl des Präsidiums, durch. Die Wahlen werden anlässlich der ersten Delegiertenversammlung des Schuljahres durchgeführt, sei es durch Bestätigungen der bisherigen Amtsinhaber oder durch Neuwahlen.

Der Vorstand behandelt Anliegen der Delegierten, der Lehrerschaft und der Geschäftsleitung.

Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Delegierten.

Der Vorstand ist Ansprechpartner für die Delegierten bei Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Elternrat stehen. Der Vorstand vermittelt und öffnet Kommunikationswege zu den zuständigen Personen.

Er pflegt den Kontakt mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflichtverwaltung und der Geschäftsleitung.

Der Vorstand koordiniert Projekte, Veranstaltungen und wirkt mit einer Vertretung in möglichen Arbeitsgruppen mit.

Der Vorstand organisiert eine Einführung der neuen Delegierten und informiert über die bisher gemachten Erfahrungen und Aktivitäten. Ebenfalls nennt er Aufgaben und Kompetenzen der Delegierten.

Er erledigt anfallende administrative Aufgaben, wie die Aktualisierung der Adressliste des Elternrats, Protokollführung, Führen von Traktandenlisten, Einladungen usw.

Der Vorstand überprüft das Reglement des Elternrats auf seine Aktualität in Abstimmung mit den Delegierten und der Schulleitung. Er beantragt entsprechende Veränderungen bei der Geschäftsleitung.

Der Vorstand kann bei der Schulleitung Vorschläge für Projekte und Aktivitäten einbringen und Anträge stellen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Elternrat. Er nutzt dazu vorhandene Gefässe (School, www.osa.ch).

Mitteilungen an Medien müssen vorgängig mit der Schulleitung abgesprochen werden.

10. Budget

Die Schulleitung beantragt jährlich ein Jahresbudget bei der Geschäftsleitung. Der Vorstand wird dazu angehört.

Ausgaben innerhalb dieses Voranschlags können durch den Vorstand genehmigt werden.

Spezielle Anlässe, Projekte und Aktionen können im Rahmen des Schulbudgets durch die Geschäftsleitung zusätzlich bewilligt werden.

11. Unterstützung

Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten durch die Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.

Rundschreiben werden nach Möglichkeit per E-Mail versandt. Nach Absprache mit der Schulleitung können sie auch durch die Schulverwaltung verschickt oder durch die Lehrerschaft verteilt werden.

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich. Für die Zeit im Elternrat wird den Delegierten auf Antrag des Präsidiums von der Schulverwaltung ein Sozialzeitausweis ausgestellt.

12. Inkrafttreten

Das vorliegende „Reglement Elternmitwirkung“ wurde an der a.o. Schulpflegsitzung vom 16. Februar 2017 genehmigt. Es tritt per 17. Februar 2017 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Dezember 2011.

Affoltern a.A., 16. Februar 2017

SEKUNDARSCHULPFLEGE
AFFOLTERN A.A./AEUGST A.A.



M. Blatter
Präsidentin



I.M. Estermann
Leiterin Schulverwaltung

